

Amtsblatt

Ausgabe B
(ohne öffentl. Anzeiger)

der Preussischen Regierung in Breslau

Stück 42

Ausgegeben Breslau, den 15. Oktober

1938

Inhalt: 1. Inhalt der Nr. 144, 145, 147 Teil I und Nr. 40 Teil II des Reichsgesetzblattes. S. 239. — 2. Inhalt der Nr. 19 der Preuß. Gesetzsammlung. S. 239. — 3. Verordnungen und Bekanntmachungen: d) des Regierungspräsidenten: Standesamtsveränderung im Kreise Wittsch. S. 239. — Grenzänderung im Kreise Strehlen. S. 240. — Bauarbeiten. S. 240. — Naturschutzgebiet Wäher Schneeberg. S. 240. — Naturschutzbeauftragter. S. 241. — Pflanzenschutzmittel. S. 241. — Frostsprenger. S. 241. — f) des Polizeipräsidenten: in Breslau: Fundsachen. S. 241. — g) anderer Behörden: Entfegung von Grundeigentum. S. 242. — Wegeinziehung in Freyhan. S. 242. — Grenzänderung im Kreise Schweidnitz (4 mal). S. 242. — Grenzänderung im Kreise Dels. S. 243.

1. Inhalt des Reichsgesetzblattes.

Teil I.

832. Die Nummer 144 enthält:

Verordnung über die Aufhebung österreichischer Bundesgesetze zur Ahndung von Sprengstoffverbrechen und zur Bekämpfung staatsfeindlicher Druckwerke, vom 27. August 1938;

Durchführungsbestimmungen zur Verordnung zur Förderung der Landbevölkerung, vom 31. August 1938;

Verordnung über Zolländerungen, vom 15. September 1938;

Dritte Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst, vom 16. September 1938;

Verordnung zur Ergänzung der Verordnung zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes, vom 16. September 1938.

833. Die Nummer 145 enthält:

Verordnung über die Aufhebung der Ortsgerichte in Grenzau, Hornau, Laiz (Hohenzollern), Margheim, Mühlen und Münster, vom 17. September 1938;

Zweite Verordnung zur Ausführung und Ergänzung des Gesetzes zur Regelung des Walfangs, vom 17. September 1938;

Verordnung über Zolländerungen, vom 19. September 1938.

834. Die Nummer 147 enthält:

Verordnung über die Einführung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft im Lande Österreich, vom 24. September 1938;

Verordnung über einen Marktschutz für die österreichische Wirtschaft, vom 27. September 1938;

Verordnung über einen Vollstreckungsschutz in der landwirtschaftlichen Siedlung, vom 27. September 1938.

Teil II.

835. Die Nummer 40 enthält:

Verordnung über die Verwendung alter Frachtbriefvordrucke, vom 16. September 1938;

Bekanntmachung über die Ratifikation des Handelsabkommens zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Guatemala, vom 15. September 1938;

Bekanntmachung über die Abänderung der Anlage I zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr im wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und den Eisenbahnen verschiedener Staaten, vom 17. September 1938;

Bekanntmachung zum Internationalen Abkommen zur Bekämpfung der Falschmünzerei (Beitritt von Brasilien), vom 20. September 1938.

2. Inhalt der Preuß. Gesetzsammlung.

836. Die Nummer 19 enthält unter:

Nr. 14450. Gesetz über die Trennung dauernd vereiniger Schul- und Kirchenämter, vom 7. September 1938;

Nr. 14451. Erlaß des Ministerpräsidenten über die Änderung der Zuständigkeiten innerhalb des Staatsministeriums und über die Aufhebung der Forstlichen Hochschule Hann.-Münden, vom 28. September 1938;

Nr. 14452. Verordnung über die Sägungsbefugnis der Gemeinden, vom 27. August 1938;

Nr. 14453. Polizeiverordnung über den Vertrieb von natriumsuperoxydhaltigen Waschlösungen, vom 16. September 1938;

Nr. 14454. Änderungsverordnung zur Durchführung der Vereinfachungsverordnung vom 3. September 1932, vom 21. September 1938;

Nr. 14455. Verordnung zur Änderung der Hauszinssteuerordnung vom 30. März 1938 (Gesetzsammlung S. 47), vom 24. September 1938.

3. Verordnungen und Bekanntmachungen:

d) des Regierungspräsidenten.

837. Bekanntmachung betr. Standesamtsveränderungen im Kreise Wittsch. Mit Wirkung vom 1. Januar 1939 ab treten folgende Veränderungen von Standesamtsbezirken ein:

Der Standesamtsbezirk Mülhagen im Kreise Mülltich wird aufgelöst.

- a) Die Gemeinden Mülhagen mit Waldkretscham, Postel mit dem Ortsteil Karmine, Kiefernwalde, Walken und Thomasort mit Wohnplatz Garufschke werden dem Standesamtsbezirk Mülltich zugeteilt.
b) Die Gemeinden Frankenberg und Hohenwarte werden dem Standesamtsbezirk Hochweiler eingegliedert.

Breslau, 23. 9. 1938. U V a 61.

Der Regierungspräsident.
(Siegel.)

838. Bekanntmachung betr. Grenzänderung im Kreise Strehlen.

Mit Wirkung vom 1. April 1939 wird der in der Anlage beschriebene Teil der Gemeinde Saegen, Kreis Strehlen, in das Gemeindegebiet der Stadt Strehlen, Kreis Strehlen, eingegliedert.

Soweit die Bohnung oder der Aufenthalt für Rechte oder Pflichten in der Gemeinde Strehlen maßgebend ist, wird die Dauer der Bohnung oder des Aufenthaltes in dem eingegliederten Gebiet auf die Dauer der Bohnung oder des Aufenthaltes in der Gemeinde Strehlen angerechnet.

Für die in die Gemeinde Strehlen eingegliederten Teile bleibt das bisherige Ortsrecht bis zum 1. April 1939 in Kraft.

Breslau, 17. 9. 1938. R. 2 c.

Der Regierungspräsident.
(Siegel.)

Entscheidung gemäß § 15 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl. I S. 49) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Ziffer 3 der Ersten Verordnung vom 22. März 1935 (RGBl. I S. 393) zur Durchführung der Deutschen Gemeindeordnung.

Anlage:

Verzeichnis der Parzellen der Gemeinde Saegen, die in das Gemeindegebiet der Stadt „Strehlen“ eingegliedert werden.

Gemarkung Saegen:

Kartenblatt 4, Parzellen Nr. 376/7, 375/7, 380/7, 382/7, 374/14, 383/7, 371/14, 369/7, 373/14 und 82/7.

839. Bekanntmachung betr. Bauarbeiten.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 18. September 1935 — U. 2. S. 1. — 220 Allg. 4 — betr. die rechtzeitige Anmeldung von Bauarbeiten an kirchlichen Gebäuden staatlichen Patronats oder staatlichen Eigentums fordere ich die Kirchenvorstände und die Gemeindekirchenräte auf, etwaige Anträge auf Genehmigung von Bauarbeiten für das Rechnungsjahr 1939 getrennt für Kirchen und Pfarrgebäude einerseits, Küster- und Schulhäuser andererseits alsbald, spätestens jedoch bis zum 1. Dezember 1938 an die Hochbauämter einzureichen.

Aus verwaltungsmäßigen und bautechnischen Gründen ersuche ich, künftig die Anträge bereits bis zum 1. Oktober j. A. für das kommende Rechnungsjahr vorzubereiten. Nach den Geschäftsanweisungen haben die Kirchengemeinden die Pflicht, schon bei Beginn des Sommerhalbjahres den Bauzustand der Gebäude einer genauen Nachprüfung zu unterwerfen, sodass bis zu dem neuen Termin genügend

Zeit für die Aufstellung der Kostenschätzungen und Fassung der erforderlichen Beschlüsse verbleibt.

Die Staatlichen Hochbauämter stellen auf Grund der eingegangenen Anträge Nachweisungen auf, die dem Herrn Minister für die kirchlichen Angelegenheiten als Maßstab für die zu bewilligenden Patronatsmittel dienen. Demnach stehen mir im Falle nicht rechtzeitiger Anmeldung von notwendigen Bauarbeiten Patronatsmittel nicht zur Verfügung und ich muß solchen Anträgen grundsätzlich die Genehmigung versagen, wenn sie nicht durch Einwirkung höherer Gewalt (Blitz- und Sturm-schäden) notwendig werden.

Ich sehe mich ferner erneut veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß bei Anweisungen von Patronatsbaubeiträgen die Unternehmer umgehend mit ihrer Forderung seitens der Kirchenvorstände und Gemeindekirchenräte zu befriedigen und die zur Quittungsleistung übergebenen Belege alsbald, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen an mich zurückzusenden sind.

Breslau, 22. 9. 1938. U. 8. S. 1. 221 Allg. 4.

Der Regierungspräsident.

840. Verordnung über das „Naturchutzgebiet Glager Schneberge“ im Kreise Habelschwerdt.

Auf Grund der §§ 4, 12 Abs. 2, 13 Abs. 2, 15 und 16 Abs. 2 des Reichsnaturchutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) sowie des § 7 Abs. 1 und 5 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) wird mit Zustimmung der obersten Naturchutzbehörde folgendes verordnet:

§ 1.

Der Große und Kleine Glager Schneberg im Kreise Habelschwerdt werden mit dem im § 2 Abs. 1 näher bezeichneten Gelände mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Verordnung in das Reichsnaturchutzbuch eingetragen und damit unter den Schutz des Reichsnaturchutzgesetzes gestellt.

§ 2.

(1) Das Schutzgebiet hat eine Größe von rund 450 ha und umfaßt

- im Preussischen Forstrevier Wölfelsgrund die Distrikte 103—108,
- im Prinzlichen Forstrevier Kleffengrund den Distrikt 185 und Teile der Distrikte 177—183,
- in der Reichsgraf v. Althann'schen Forst die Abteilungen 1 und 2.

(2) Die genauen Grenzen des Schutzgebietes sind in eine Karte rot eingetragen, die bei der obersten Naturchutzbehörde niedergelegt ist. Weitere Ausfertigungen dieser Karte befinden sich bei der Reichsstelle für Natur-schutz, bei der höheren Naturchutzbehörde in Breslau, dem Preussischen Landforstmeister in Breslau, der unteren Naturchutzbehörde in Habelschwerdt und bei dem Preussischen Generaldirektor in Ramenz und der Forstverwaltung des Reichsgrafen von Althann auf Schloß Mittelwalde.

§ 3.

Im Bereich des Schutzgebietes ist verboten:

- Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzupflücken, abzuschneiden oder abzureißen,
- freilebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu

beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen oder zu töten oder Puppen, Larven, Eier oder Nester und sonstige Brut- und Wohnstätten solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen, unbeschadet der berechtigten Abwehrmaßnahmen gegen Kulturschädlinge und sonst lästige oder blutjaugende Insekten,

- c) Pflanzen oder Tiere einzubringen,
d) die Wege zu verlassen, zu lärmern, Feuer anzumachen, Abfälle wegzujwerfen oder das Gelände auf andere Weise zu beeinträchtigen,
e) Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Schutz oder Bodenbestandteile einzubringen oder die Bodengestalt einschließlich der Wasserläufe oder Wasserflächen auf andere Weise zu verändern oder zu beschädigen,
f) Bild- oder Schriftpfeile anzubringen, soweit sie nicht auf den Schutz des Gebietes hindeuten.

§ 4.

(1) Unberührt bleiben a) die rechtmäßige Ausübung der Jagd, b) die forstliche Bewirtschaftung und Nutzung in dem bisherigen Umfange.

(2) In besonderen Fällen können Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung von mir genehmigt werden.

§ 5.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und den §§ 15 und 16 der Durchführungsverordnung bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung in Breslau in Kraft.

Breslau, 4. 10. 1938. L. 6. III. 1606.

Der Regierungspräsident

— als höhere Naturschutzbehörde —

841. Bekanntmachung betr. Naturschutzaufträge.

Der Herr Reichsforstmeister hat mit Erlaß vom 24. September 1938 — I 13 867/38 — auf Grund des § 3 Absatz 4 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGOBl. I. S. 1275) zum Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 den Studienrat Dr. Wittig in Bries, unter dem Vorbehalt des Widerrufs, zum Beauftragten für Naturschutz im Bereiche des Regierungsbezirks Breslau ernannt.

Breslau, 6. 10. 1938. (L. 6. VI. 1682.)

Der Regierungspräsident.

Landwirtschaftliche Abteilung.

842. Verordnung über das Verbot der Anwendung arsenhaltiger Pflanzenschutzmittel bei blühenden Kulturpflanzen.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen vom 5. März 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 271) wird mit Ermächtigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 5. August 1938 — II A 3 — 2267 — verordnet:

§ 1.

Zum Schutze der Bienen ist es verboten, Obstbäume und -sträucher sowie andere gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturpflanzen, insbesondere Kaps, während

der Blüte mit arsenhaltigen Pflanzenschutzmitteln zu besprühen oder zu bestäuben.

§ 2.

Das Verbot des § 1 gilt nicht

- a) für die Behandlung von Rebem,
b) für die Behandlung von Kartoffeln und Spargel mit arsenhaltigen Spritzmitteln,
c) für die mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft durchgeführten wissenschaftlichen Forschungen und Versuche.

§ 3.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach § 13 des Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen bei vorläufiger Begehung mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen, bei fahrlässiger Begehung mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark und mit Haft oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4.

(1) Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die landesrechtlichen Vorschriften zum Schutze der Bienen außer Kraft.

Breslau, 6. 10. 1938. L. 6. VI. 1433/38.

Der Regierungspräsident.

Landwirtschaftliche Abteilung.

843. Änderung der Richtlinien

zur Bekämpfung des Froschspanners an Obstbäumen.

In den im Amtsblatt 1938 S. 43 veröffentlichten Richtlinien erhalten die Nummern 3 und 4 folgende Fassung:

„3. Es darf nur gut klebfähiger, von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft als den Normen entsprechend anerkannter Raupenleim verwendet werden.

4. Der Raupenleim darf nur auf Bürtel aus dichtetem Papier (Raupenleimpapier) aufgetragen werden. Unmittelbares Luftfreiden des Leimes auf den Stammschadet besonders jungen Bäumen. Das wenigstens 12 Zentimeter breite Raupenleimpapier ist auf der vorher geglätteten Rinde mittels Bindfadens so fest anzulegen, daß Froschspanner nicht durchkriechen können. Der Leim ist in einem wenigstens 8 Zentimeter breiten Streifen auf das Papier aufzutragen.“

Breslau, 7. 10. 1938. (L. 6. VI. 1700/38.)

Der Regierungspräsident.

Landwirtschaftliche Abteilung.

f) des Polizeipräsidenten

in Breslau.

844. Gefunden:

Am 17. 9. 1938: 1 Geldbörse; 20. 9.: 1 Armbanduhr; 23. 9.: 1 Armbanduhr, 1 Geldbörse, 1 Aktentasche; 26. 9.: 1 Herren-Jacket; 28. 9.: 1 Herrenfahrrad, 1 Zielfernrohr; 29. 9.: 1 Herrenfahrrad, 1 Handtasche, 1 Geldbörse, 1 Aktentasche, 1 Halstuch; 30. 9.: 1 Herrenfahrrad, 1 Handtasche, 1 Geldbörse, 1 Blutdruck-Messapparat, 1 Paar Damenschuhe; 1. 10.: 1 Herren- und 1 Damenfahrrad, 1 Geldbörse, 1 Aktentasche, 1 Handtasche, 1 Damenhut, 1 silbernes Armband, 1 Trommelrevolver; 2. 10.: 1 Herrenfahrrad, 1 Armbanduhr, 1 Geldbörse; 3. 10.: 1 Zeichnung, 1 Paket Werkzeug, 1 Geld-

börse, 1 Gelddbetrag; 4. 10.: 1 Herrenfahrrad, 1 Fahrradrahmen, 1 Füllhalter, 1 Gelddbetrag, 1 Gelddbörse, 1 Matratzenschoner, 1 Brille, 1 Armbanduhr, 1 Aktentasche, 1 Damenschirm, 1 Fotoapparat; 5. 10.: 1 Herrenfahrrad, 1 Herrenmantel, 1 Gelddbörse, 1 Paar Damen-Handschuhe, 1 Handtasche, 1 Schlüssel, 1 Damentasche; 6. 10.: 1 Herrenfahrrad, 1 Herrenmantel, 1 Bund Schlüssel, 1 silberner Ring, 1 SV-Sportabzeichen.

Zugelassen:

1 Kelpinscher, 1 Schäferhund im Tierheim, Gaudauer Straße 127; 1 Drahthaarterrier bei Helmut Stiller, Viktoriastraße 18.

Zugeflogen:

1 Brieftaube im Tierheim, Gaudauer Straße 127; 1 grüner Wellensittich bei Hinger, Ophthstraße 25; 1 hellblauer Wellensittich bei Herta Hermann, Mlchaefisstraße 83; 1 gelber Wellensittich bei Willi Fischer, Grimmstraße 1.

Am die Vertreter ergeht die Aufforderung, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte innerhalb eines Jahres schriftlich oder mündlich im Fundamt des Polizeipräsidenten, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 5/7, Erdgeschöß, zu melden.

Breslau, 7. 10. 1938.

Der Polizeipräsident — Fundamt.

g) anderer Behörden.

845. Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für das zu enteignende, in der Gemeinde Breslau-Deutsch Lissa belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf Donnerstag, den 3. November 1938, vormittags 9 Uhr, im hiesigen Polizeidienstgebäude, Schweidnitzer Stadtgraben 5/7 — Zimmer 342, 1. Obergeschöß — anberaumt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (GG. S. 22) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

846. Bekanntmachung betr. Wegeinzichung in Frenhan.

Auf Antrag des Bauern Hermann Neumann und die Anderen wohnhaft in Frenhan soll der öffentliche Feldweg Parzelle 203 an der unbefestigten Deutschwalder Straße Verlängerung der Bahnhofstraße vor dem öffentlichen Hellefelder Feldweg vor den Wäzlen in nordwestlicher Richtung führend, eingezogen werden.

Ich bringe dieses Vorhaben gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1833 zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses bei mir schriftlich geltend zu machen und eingehend zu begründen.

Frenhan, 7. 10. 1938.

Der Untervorsteher als Ortspolizeibehörde.

847. Entscheidung betr. Grenzänderungen im Kreise Schweidnitz.

Auf Antrag des Katasteramtes Schweidnitz spreche ich auf Grund der §§ 13 und 15 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RVO. I, S. 49) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Ziffer 2 der Ersten Durchführungsverordnung vom 22. März 1935 (RVO. I, S. 393) nach erfolgter Anhörung der beteiligten Gemeinden Nitschendorf und Penkendorf hiernit mit Wirkung vom 1. April 1939 folgende Grenzänderungen aus; In den Gemeindebezirk Penkendorf werden folgende, bisher zum Gemeindebezirk Nitschendorf gehörige Parzellen eingegliedert:

Kartenblatt 1, Nr. 54, in Größe von 13 a 33 qm,
Nr. 55, in Größe von — a 09 qm,
Nr. 56, in Größe von — a 09 qm,
Nr. 57, in Größe von 28 a 47 qm,

insgesamt: 41 a 98 qm.

Die Umgemeindung der genannten Parzellen erfolgt aus Zweckmäßigkeitsgründen. Eine Auseinanderlegung ist von den beteiligten Gemeinden nicht beantragt worden und wird auch nicht für erforderlich gehalten.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Schweidnitz, 7. 10. 1938.

R. I.

(L. S.) Der Landrat.

848. Entscheidung betr. Grenzänderungen im Kreise Schweidnitz.

Auf Antrag der Gemeinde Gutsdorf, Kreis Schweidnitz, spreche ich auf Grund der §§ 13 und 15 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RVO. I, S. 49) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Ziffer 2 der Ersten Durchführungsverordnung vom 22. März 1935 (RVO. I, S. 393) nach erfolgter Anhörung der beteiligten Gemeinden Gutsdorf und Großrosen hiernit mit Wirkung vom 1. April 1939 folgende Grenzänderungen aus:

In den Gemeindebezirk Gutsdorf werden folgende, bisher zum Gemeindebezirk Großrosen gehörige Acker- und Wiesenparzellen eingegliedert:

Kartenblatt 2,
Nr. 320/120, in einer Größe von 3.73.91 ha,
Nr. 321/123, in einer Größe von 10.33 ha,
Nr. 399/121, in einer Größe von 1.51.71 ha,
Nr. 400/120, in einer Größe von 78.06 ha,
insgesamt: 6.14.01 ha.

Lfd. Nr.	Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks		Eigentümer	Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch			Wirtschaftsart und Lage	Größe des zu enteignenden oder dauernd zu beschränkenden Grundstücks		
	Gemarkung	Flurstück		von	Wand	Blatt		ha	a	qm
1	Breslau-Deutsch Lissa	7 600 110	Frau Pauline Hansche, geb. Adler, in Breslau-Dt. Lissa und Kaufmann Ernst Hirsch in Waldenburg i. Schles.	Lissa	20	555	Straherland	—	—	18

Breslau, 7. 10. 1938.

III 9010/5.

Der Enteignungskommissar.

Die vorgenannten Parzellen befinden sich im Eigentum der Zuckersiederei Gutfeldorf und liegen in unmittelbarem Anschluß an das Fabrikgelände. Da sie zum größten Teil eingezäunt sind, bilden sie mit diesen ein einheitliches Ganzes. Die Umgemeindung erfolgte daher aus Zweckmäßigkeitsgründen. Eine Auseinanderlegung ist von den beteiligten Gemeinden nicht beantragt worden und wird auch nicht für erforderlich gehalten.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Schweidnig, 7. 10. 1938.

R. I.

(L. S.) Der Landrat.

849. Entscheidung

betr. Grenzänderungen im Kreise Schweidnig.

Auf Antrag der Stadt Striegau spreche ich auf Grund der §§ 13 und 15 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (ROBl. I, S. 49) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Ziffer 2 der Ersten Durchführungsverordnung vom 22. März 1935 (ROBl. I, S. 393) nach Anhörung der beteiligten Gemeinden Striegau und Hoymsberg hiernit mit Wirkung vom 1. April 1939 folgende Grenzänderungen aus:

In den Gemeindebezirk Hoymsberg werden folgende, bisher zum Gemeindebezirk Striegau gehörige Parzellen aus Kartenblatt 1 eingegliedert:

Striegau Nr. 30/15,	in Größe von
Striegauer Hospitalbusch	4 ha 99 a 90 qm,
Striegau Nr. 31/15,	
Striegauer Hospitalbusch	— ha 38 a 30 qm,
Striegau Nr. 32/15,	
Striegauer Hospitalbusch	— ha 33 a 20 qm,
Nonnenbusch Nr. 16,	
Striegauer Hospitalbusch	11 ha 51 a 80 qm,
Nonnenbusch Nr. 17,	
Striegauer Hospitalbusch	— ha 6 a 10 qm,
Nonnenbusch Nr. 18,	
Striegauer Hospitalbusch	3 ha 62 a 50 qm,
	insgesamt: 20 ha 91 a 80 qm.

Die Umgemeindung der genannten Parzellen erfolgt aus Zweckmäßigkeitsgründen. Eine Auseinanderlegung ist von den beteiligten Gemeinden nicht beantragt worden und wird auch nicht für erforderlich gehalten.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Schweidnig, 8. 10. 1938.

R. I.

(L. S.) Der Landrat.

850. Entscheidung

betr. Grenzänderungen im Kreise Schweidnig.

Auf Antrag des Katasteramtes Schweidnig spreche ich auf Grund der §§ 13 und 15 der Deutschen Ge-

meindeordnung vom 30. Januar 1935 (ROBl. I, S. 49) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Ziffer 2 der Ersten Durchführungsverordnung vom 22. März 1935 (ROBl. I, S. 393) nach erfolgter Anhörung der beteiligten Gemeinden Würben und Penkendorf hiernit mit Wirkung vom 1. April 1939 folgende Grenzänderungen aus:

In den Gemeindebezirk Würben werden folgende bisher zum Gemeindebezirk Penkendorf gehörige Parzellen eingegliedert:

Kartenblatt 1,

Nr. 1266/063, in einer Größe von — a 05 qm,

Nr. 1267/063, in einer Größe von 2 a 04 qm,

Nr. 1268/063, in einer Größe von 2 a 04 qm,

insgesamt: 4 a 13 qm.

Die Umgemeindung der genannten Parzellen erfolgt aus Zweckmäßigkeitsgründen. Eine Auseinanderlegung ist von den beteiligten Gemeinden nicht beantragt worden und wird auch nicht für erforderlich gehalten.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Schweidnig, 8. 10. 1938.

R. I.

(L. S.) Der Landrat.

851. Entscheidung

betr. Grenzänderung im Kreise Dels.

Mit Wirkung vom 1. April 1939 wird der in der Anlage beschriebene Teil der Gemeinde Stampen, Kreis Dels, in die Gemeinde Bohrau, Kreis Dels, eingegliedert.

Soweit der Wohnsitz oder Aufenthalt für Rechte oder Pflichten in der Gemeinde Bohrau maßgebend sind, wird die Dauer des Wohnsitzes oder Aufenthalts in dem nach Bohrau eingegliederten Gemeindegebiet angerechnet.

Das Ortsrecht der Gemeinde Bohrau tritt in dem eingegliederten Gebiet am 1. April 1939 in Kraft.

Dels, 20. 9. 1938.

R. II. 04.

Der Landrat.

Entscheidung gemäß § 15 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (ROBl. I, S. 49) in Verbindung mit §§ 33, I; 36, I, Ziffer 2 der 1. Verordnung zur Durchführung der Deutschen Gemeindeordnung vom 22. März 1935 (ROBl. I, S. 393).

Anlage.

Verzeichnis der Parzellen der Gemeinde Stampen, die in die Gemeinde Bohrau umgegliedert werden.

Gemarkung Stampen.

Kartenblatt 2 Parzelle Nr. 113/45, 118/41, 119/46, 120/46, 139/46, 122/46, 123/46, 124/46, 125/46, 126/46, 138/46 und 151/104.

Einkrungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf.

Preis der Belegblätter und einzelner Stücke 10 Pf. für jeden angefang. Bogen, mindestens aber 20 Pf. für jedes Stück.

Herausgeber: Amtsblattstelle der Regierung Breslau. — Druck: F. B. Jungfer, Breslau, Neue Antonienstraße 16/18.

Verkaufsstelle des Amtsblattes im Regierungsgebäude am Lessingplatz.

Öffentlicher Anzeiger

zum Amtsblatt der Preussischen Regierung in Breslau

Stück 43

Ausgegeben Breslau, den 22. Oktober

1938

A. Gerichtliche Angelegenheiten.

I. Zwangsversteigerungen.

Die nachstehend unter Nr. 3047 bis 3053 bezeichneten Grundstücke sollen zu den dort angegebenen Zeiten und Orten im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlassen die unterzeichneten Gerichte

1. die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in dem Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden;

2. die Aufforderung an diejenigen, welche ein der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZPO. mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht haben, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt;

3. die Aufforderung, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokoll des Beamten der Geschäftsstelle zu erklären.

3047. Am 16. Januar 1939, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 442, im 2. Stock, das im Grundbuch von Breslau-Innere Stadt, Band 36, Blatt Nr. 1530 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück:

Breslau, Stadtgasse 10:

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Breslau, Kartenblatt Nr. 19, Parzelle Nr. 764/94, Grundsteuerrollenartikel 4342, Gebäudesteuerrolle Nr. 7, a) Vorderwohngebäude mit Hofraum, sowie abgefordertem Abtritt, b) Remise im Hofe links, c) Remisengebäude im Hofe quer, 2 a 70 qm groß, Gebäudesteuervermerkswert 2595 RM. Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 1938 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Baumeister Josef Kramer in Breslau-Klein Mochern eingetragen. (54. R. 9/38.)

Breslau, 29. 9. 1938.

Amtsgericht.

3048. Am 5. Dezember 1938, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 442, im 2. Stock, das im Grundbuch von

Breslau-Hoifstein,

Band 13, Blatt Nr. 379 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Hoifstein, Kartenblatt Nr. 1, Parzelle Nr. 1414/3, 1415/3, 1416/3, Grundsteuerrollenartikel 380, Gebäudesteuerrolle Nr. 238, Breslau-Land, Hoifstein, Bräuer-Allee, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten sowie 96 qm Acker (Privatweg), 13 a 67 qm groß, Grundsteuerreintrag 19/100 Taler, Gebäudesteuervermerkswert 560.— M. Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 1938 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Oberstadtssekretär Willi Beling in Breslau eingetragen. (54. R. 77/38.)

Breslau, 12. 10. 1938.

Amtsgericht.

3049. Am 21. Dezember 1938, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Poststraße Nr. 8, Zimmer Nr. 3, das im Grundbuch von Schönfeld, Kreis Habelschwerdt, Band 2 Blatt Nr. 66 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönfeld, Kartenblatt Nr. 2, Parzelle Nr. 110, Grundsteuerrollenartikel Nr. 65, Gebäudesteuerrolle Nr. 1, Häuslerstelle, 25 a 50 qm groß, Grundsteuerreintrag 28,80 M., Gebäudesteuervermerkswert 720.— M. Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 1937 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Autorschlösser Frih Rittsche in Schönfeld eingetragen. (2. K. 7/37.)

Wittelswalde (Schlej.), 6. 10. 1938.

Amtsgericht.

3050. Am 14. Dezember 1938, 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, an der Gerichtsstelle, Adolf-Hitler-Straße Nr. 15, Zimmer Nr. 21, die im Grundbuch von Altheide Blatt 301, Neuheide Blatt 96 und Blatt Nr. 149 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke: Altheide Bl. 301: Lfd. Nr. 3, Gemarkung Alt- und Neuheide, Kartenblatt Nr. 5, Parzelle Nr. 79, 80, Grundsteuerrollenartikel Nr. 306, Acker an der Straße nach Wünschelburg und Garten an der Altheide Grenze, 10 a 51 qm groß, Grundsteuerreintrag 1,37 RM.; Neuheide Bl. 96: Lfd. Nr. 12, Gemarkung Neuheide, Kartenblatt Nr. 5, Parzelle Nr. 100, Grundsteuerrollenartikel Nr. 587 Altheide, Acker an der Altheide Grenze, 41 a 08 qm groß, Grundsteuerreintrag 2,91 RM.; Neuheide Bl. 149: Lfd. Nr. 3, Gemarkung Neuheide, Kartenblatt Nr. 1, Parzelle Nr. 410/118, 411/119 usw., 407/21 usw., 412/118 usw., Grundsteuerrollenartikel Nr. 638 Altheide, Acker, Wiese, Holzung, 3 ha 03 a 83 qm groß, Grundsteuerreintrag 12.— RM. Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 1938 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Theodor Neumann in Breslau eingetragen. Gebote bedürfen der vorherigen Genehmigung des Herrn Landrats in Olag. Die einstweilige Einstellung des Verfahrens auf Grund der Verordnung vom 26. Mai 1933 wird abgelehnt, da der

Vertreter der Schuldner Einstellungsgründe nicht dargelegt hat. (4. R. 17/38.)

Schlag, 11. 10. 1938

Amtsgericht.

3051. Am 14. Dezember 1938, vorm. 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Münsterberg (Schl.), Burgstraße 31, Zimmer 26, das im Grundbuch von Schlaufe Band I Blatt 3 auf den Namen des Landwirts Max Jahn in Schlaufe eingetragene Grundstück: Gemarkung Schlaufe, 14,57/96 ha groß. Der Versteigerungstermin ist am 15. September 1938 in das Grundbuch eingetragen worden. Zur Abgabe von Geboten ist die Genehmigung des Landrats in Frankenstein (Schl.) und der Landstelle Breslau, Straße der SA. 84/86 (42/109/Ri) erforderlich. (2. R. 12/38.)

Münsterberg (Schl.), 11. 10. 1938. Amtsgericht.

3052. Am 14. Dezember 1938, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, das im Grundbuch von Freiburg Band 28 Blatt Nr. 1020 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Freiburg, Kartenblatt Nr. 1, Parzelle Nr. 1234/179, Anteil an ungetrennten Hofräumen, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 413, Gebäudesteuerrolle Nr. 104, Wohnhaus und andere Baulichkeiten mit Hofraum und Hausgarten — Burgstraße 21 —, unermessen. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 1938 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Robert Seidel in Freiburg (Schl.) eingetragen. (3 a. R. 7/38.)

Freiburg (Schl.), 15. 10. 1938. Amtsgericht.

3053. Am 15. Dezember 1938, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Poststraße, Zimmer Nr. 3, die im Grundbuch von Mittelwalde Blatt 9 und 323, Mittelwalde Acker Blatt 38 und 148 und Schönthal Blatt 41 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstücke: Lfd. Nr. 2, Gemarkung Mittelwalde, Kartenblatt Nr. 2, Parzelle Nr. 344/107, 513/117, 166, 543/167, 542/168, 169, 170, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 5, Gebäudesteuerrolle Nr. 26, Haus Ring Nr. 27 nebst Hofraum am Schönthaler Wege und Acker, Wiese und bebauter Hofraum am Schönthaler Wasser, 5 ha 16 a 30 qm groß, Grundsteuerertrag 27,14 Tlr., Gebäudesteuerungswert 2010,— M.; Lfd. Nr. 1, Gemarkung Mittelwalde, Kartenblatt Nr. 1, Parzelle Nr. 535/228, 536/228, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 359, Gebäudesteuerrolle Nr. 12, Wohnhaus in der Poststraße, 10 a 90 qm groß, Gebäudesteuerungswert 285,— M.; Lfd. Nr. 1, Gemarkung Mittelwalde, Kartenblatt Nr. 2, Parzelle Nr. 180, 181, 182, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 163, Acker an der Schönthaler Grenze, 3 ha 81 a 50 qm groß, Grundsteuerertrag 16,53 Tlr.; Lfd. Nr. 1, Gemarkung Mittelwalde, Kartenblatt Nr. 2, Parzelle Nr. 562/28, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 464, Gebäudesteuerrolle Nr. 307, Hofraum an der Schönthaler Chauße, 17 a 28 qm groß; Lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönthal, Kartenblatt Nr. 1, Parzelle Nr. 236, 237, 238, 239, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 38, Acker und Wiese an der Mittelwalder Grenze, 3 ha 63 a 10 qm groß, Grundsteuerertrag 13,45 Tlr. Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 1938 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Fleischermeister Robert Hörmig eingetragen. (2. R. 8/38.)

Mittelwalde (Schl.), 15. 10. 1938. Amtsgericht.

3054. Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Mittel Faulbrück, Kreis Reichenbach (Eulengebirge), Band I Blatt Nr. 4 auf den Namen des Handelsmannes Adolf Menzel in Mittel Faulbrück eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben, da die Antragstellerin den Zwangsversteigerungsantrag zurückgenommen hat. (§ 29 ZWO.) (6. R. 10/38.)

Reichenbach (Eulengeb.), 9. 9. 1938. Amtsgericht.

Das nachstehend unter Nr. 3055 bezeichnete Grundstück soll zu den dort angegebenen Zeiten und Orten zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft versteigert werden.

In dieser Zwangsversteigerungssache erläßt das unterzeichnete Gericht

1. die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in dem Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller oder ein etwa beitretender Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche eines etwa beitretenden Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden;

2. die Aufforderung an diejenigen, welche ein der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZWO. mithaftenden Zubehör entgegenstehendes Recht haben, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt;

3055. Am 13. Januar 1939, vormittags 10,15 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, das im Grundbuch von Wüstewaltersdorf Band IV Blatt Nr. 123 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Wüstewaltersdorf, Kartenblatt Nr. 5, Parzelle Nr. 92/22, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 121, Gebäudesteuerrolle Nr. 74, Freis Haus Nr. 123 mit Hofraum und Hausgarten in Mitteldorfe, 02 a 80 qm groß, Gebäudesteuerungswert 875 M. Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 1938 in das Grundbuch eingetragen. Das Grundstück ist für einen Fotografen geeignet. Als Eigentümer waren damals eingetragen: 1. die verwitwete Ottilie Otto, geb. Biedermann, in Wüstewaltersdorf, 2. der Buchdrucker Paul Otto in Hirschberg, 3. der Fotograf Max Otto in Wüstewaltersdorf, 4. die Frau Barbier Elfriede Gehel, geb. Otto, in Namslau, 5. der Barbier Fritz Otto in Hamburg, 6. Martha Otto in Wüstewaltersdorf, 7. Wilhelm Otto in Waldenburg in ungeteilter Erbengemeinschaft. Es wird darauf hingewiesen, das Gebote auf das Grundstück zurückgewiesen werden müssen, wenn nicht die auf Grund der ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Sicherung der Reichsgrenze vom 17. August 1937, RVOBl. S. 905, erforderliche schriftliche Genehmigung des Landrats in Waldenburg vorgelegt wird. (2. R. 1/38.)

Wüstewaltersdorf, 1. 10. 1938. Amtsgericht.

das Entschuldungsverfahren aufgehoben. (§ 21 Abs. 1 a. a. D.) (4. Lv. E. 201/34 a.)

Trebnitz, 10. 10. 1938. Entschuldungsamt.

3079. Über den landwirtschaftlichen Betrieb des Bauern Karl Jüttner in Arnsdorf, Kreis Strehlen, wird heute das Schuldenregelungsverfahren eröffnet. Die Aufgaben der Entschuldungsstelle nimmt das Entschuldungsamt wahr. Forderungen gegen den Betriebsinhaber sind unter Beifügung von Schuldkunden bei dem unterzeichneten Entschuldungsamt bis zum 15. November 1938 anzumelden. (6. Lv. E. 1068.)

Brieg, 11. 10. 1938. Entschuldungsamt.

3080. Das Entschuldungsverfahren des Bauern Gustav Kofmehl in Nistitz, Kreis Wohlau, wird nach Bestätigung des Entschuldungsplans aufgehoben. (Lv. E. 117.)

Ologau, 11. 10. 1938. Entschuldungsamt.

3081. Das Entschuldungsverfahren des Bauern Alfred Stark in Guhren, Kreis Wohlau, wird nach Bestätigung des Entschuldungsplans aufgehoben. (Lv. E. 929.)

Ologau, 11. 10. 1938. Entschuldungsamt.

3082. Das Entschuldungsverfahren für den Bauern Theodor Granitzky in Schönheide, Kreis Frankenstein, ist nach Bestätigung des Entschuldungsplans aufgehoben worden. (5. Lv. E. 545.)

Münsterberg, 11. 10. 1938. Entschuldungsamt.

3083. In dem Entschuldungsverfahren für den Bauern Adolf Dabich I in Judlau, Kreis Dels, wird der Entschuldungsplan bestätigt. Zugleich wird das Verfahren aufgehoben. (Lv. E. 1719. R.)

Dels, 11. 10. 1938. Amtsgericht — Entschuldungsamt.

3084. In dem Entschuldungsverfahren des Bauern Max Brinke in Lorzendorf, Kreis Namslau, wird der Entschuldungsplan bestätigt. Zugleich wird das Verfahren aufgehoben. (Lv. E. 564.)

Dels, 12. 10. 1938. Amtsgericht — Entschuldungsamt.

3085. In dem Entschuldungsverfahren für den Landwirt Hermann Henker, in Birnbäumel, Kreis Militsch-Tradenberg, wird der Entschuldungsplan bestätigt. Zugleich wird das Verfahren aufgehoben. (Lv. E. 1109. R.)

Dels, 12. 10. 1938. Amtsgericht — Entschuldungsamt.

3086. Das Entschuldungsverfahren für den Bauern Karl Edelmann, Rurersdorf, Kreis Dels, wird nach Antragsrücknahme eingestellt. (Lv. E. 1936. R.)

Dels, 12. 10. 1938. Entschuldungsamt.

3087. Für den Bauern Karl Dietrich in Klein Wallerdorf, Kreis Dels, wird das Entschuldungsverfahren heute um 9 Uhr eröffnet. Entschuldungsstelle ist das unterzeichnete Entschuldungsamt. Die Gläubiger

werden aufgefordert, ihre Forderungen bis zum 21. November 1938 bei dem unterzeichneten Entschuldungsamt schriftlich anzumelden und die vorhandenen Schuldkunden dem Entschuldungsamt einzureichen. (Lv. E. 1705. R.)

Dels, 12. 10. 1938. Amtsgericht — Entschuldungsamt.

3088. Das Schuldenregelungsverfahren des Landwirts Karl Schmidt in Weilsbach, Kreis Waldenburg (Schlef.), ist nach Bestätigung des Vergleichsvorschlages aufgehoben. (10. Lv. E. 5.)

Waldenburg (Schlef.), 12. 10. 1938. Entschuldungsamt.

3089. Das Entschuldungsverfahren über den Betrieb des Landwirts Richard Leufner in Heingendorf, Kreis Wohlau (Schlef.), ist nach Bestätigung des Entschuldungsplans aufgehoben. (3. Lv. E. 84 R/35.)

Neumarkt (Schlef.), 13. 10. 1938. Entschuldungsamt.

3090. In dem Entschuldungsverfahren für den Landwirt und Müller Friedrich Wittmann in Hochrode, Kreis Militsch, wird der Entschuldungsplan bestätigt. Zugleich wird das Verfahren aufgehoben. (Lv. E. 1098. R.)

Dels, 13. 10. 1938. Amtsgericht — Entschuldungsamt.

3091. Das Entschuldungsverfahren für den Bauern Richard Weisner und seine Ehefrau Elisabeth, geborene Krause, in Niklasdorf, Kreis Frankenstein, ist nach Bestätigung des Vergleichsvorschlages aufgehoben worden. (5. Lv. E. 762.)

Münsterberg, 17. 10. 1938. Entschuldungsamt.

3092. Beschluß. In dem Entschuldungsverfahren des Bauern Richard Müller in Wiese, Kreis Trebnitz, wird der von der Entschuldungsstelle, der Schlesischen Landwirtschaft in Breslau vorgelegte Vergleichsvorschlag gemäß § 20 SchRO. bestätigt und mit Rücksicht hierauf das Entschuldungsverfahren aufgehoben. (§ 21 Abs. 1 a. a. D.) (4. Lv. E. 16/35 a.)

Trebnitz, 18. 10. 1938. Entschuldungsamt.

VI. Güterrechtsregisterfachen.

3093. In unser Güterrechtsregister ist heute folgendes eingetragen worden: Seite 2950 a. Ehegatten: Schmidt, Günter, Verwaltungsangestellter in Breslau, Schleyerstraße 40/42, und Margarete, geb. Kauder, in Breslau, Lenzelsstraße 3. — Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen. (62. G. R. 2950 a.)

Breslau, 12. 10. 1938. Amtsgericht.

3094. Güterrechtsregister: Ehegatten: Mundil, Johann, Landwirt, und Emma, geb. Spertling, in Mühlenort. Durch notariellen Vertrag vom 21. September 1938 ist die Verwaltung und Nutzung des Mannes am gegenwärtigen und künftigen Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. (2. G. R. 91.)

Groß Wartenberg, 8. 10. 1938. Amtsgericht.

3095. Güterrechtsregister Seite 92. Ehegatten: Barabach, Karl, Stadtobersekretär i. R., in Münsterberg (Schlef.), und Helene, geb. Reimann, verw. gew. Blaschke. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 18. August 1938 ausgeschlossen. (1. G. R. 92.)

Münsterberg, 12. 10. 1938.

Amtsgericht.

3096. In unser Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 53 folgendes eingetragen worden: Schäfer, Hans, Fabrikdirektor in Wüstegiersdorf, Braunauer Straße 22, und Dora, geb. Schober. Durch Vertrag vom 11. Oktober 1938 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ausgeschlossen. (1. G. R. 53.)

Wüstegiersdorf, 14. 10. 1938.

Amtsgericht.

VII. Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten.

3097. Durch Beschluß vom 12. September 1938 ist der Rentner Hermann Löbe in Groß Ellguth, Kreis Reichenbach (Eulengebirge), wegen Trunksucht entmündigt worden. (4. E. 9/38.)

Reichenbach (Eulengeb.), 6. 10. 1938. Amtsgericht.

3098. Durch Ausschlußurteil vom 12. Oktober 1938 ist der Eigentümer des in Neudorf gelegenen, im Grundbuch von Neudorf Band I Blatt Nr. 84 eingetragenen Grundstücks mit seinem Rechte ausgeschlossen worden. (4. F. 6/38.)

Reichenbach (Eulengeb.), 12. 10. 1938. Amtsgericht.

II. Aufgebote.

3056. Der Vorstand der Kreisparkasse Schweidnitz in Schweidnitz hat beantragt, folgende abhandgekommene Urkunden zwecks Kraftloserklärung aufzubielen: Die AufwertungsSparkassenbücher der Kreisparkasse Schweidnitz: a) Nr. 4923, lautend auf Rudolf Hermann Beller in Seiffersdorf (F. 16/38); b) Nr. 17721, lautend auf Porzellandreher Paul Berger in Königszell (F. 17/38); c) Nr. 1293, lautend auf Witfrau Berta Blukott in Klein Mohnau (F. 20/38); d) Nr. 1388, lautend auf Marie Böhme, geb. Tilsch, verw. gev. Schmalzer, in Wilstewaltersdorf (F. 21/38); e) Nr. 1518, lautend auf Henriette Keil in Birkenholz (F. 22/38); f) Nr. 1902, lautend auf Gutsbesitzerstochter Ida Becker in Nieder Bögendorf (F. 28/38); g) Nr. 695, lautend auf Dienstmädchen Anna Landeck in Teichenau (F. 29/38); h) Nr. 1121, lautend auf Fleischermeisterjohn Frih Werfig in Cammerau (F. 24/38); i) Nr. 1403, lautend auf Bauernjohn Paul Klose in Hohenposeritz (F. 25/38); k) Nr. 1157, lautend auf Schmiedemeisterstochter Frieda Langer in Burkersdorf (F. 26/38); l) Nr. 1849, lautend auf Landarmenhausaufseher Josef Kelke in Schweidnitz. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 7. Februar 1939, 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgericht, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine die Urkunden vorzulegen bzw. ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls die Urkunden für kraftlos erklärt und sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden. (4. F. 16/38.)
Schweidnitz, 11. 10. 1938. Amtsgericht.

3057. Der Bürgermeister in Kamnitz, Kreis Habelschwerdt, hat als Vertreter der Gemeinde Kamnitz das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des Grundstücks Kamnitz Band III Blatt 5, Wiese an der Lehne in Größe von 3 a 30 qm, gemäß § 927 BGB, beantragt. Der Inhaber Ignatz Weit aus Grenzsdorf, der im Grundbuch dieses Grundstücks seit dem Jahre 1852 als Eigentümer eingetragen ist, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 10. Dezember 1938, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird. (3. F. 4/38.)
Bad Landeck, 13. 10. 1938. Amtsgericht.

III. Konkurse, Vergleichs- und Entschuldungssachen.

3058. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Kurt Thomas in Breslau, Viktoriastraße 60, Alleinhaher der Firma Thomas u. Kenda in Breslau, Muscempl. 8 (Betrieb elektrischer Apparate), ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 3. November 1938, 11,10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Breslau, Museumstraße Nr. 9, 2. Stock, Zimmer Nr. 439, anberaumt. (42. N. 8/38 b.)
Breslau, 17. 10. 1938. Amtsgericht.

3059. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Maurer- und Zimmermeisters Alexander Mager in Breslau-Hundsfield (Alleinhaher der Firma Alexander Mager, Baugeschäft in Breslau-Hundsfield)

ist der Schlußtermin auf den 17. November 1938, um 11,10 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, Museumstraße Nr. 9, 2. Stock, Zimmer Nr. 439, bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Prüfung der bis 1. Oktober 1938 nachträglich angemeldeten Forderung und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Genöhrung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses. Gleichzeitig wird die Vergütung dem Konkursverwalter, Kaufmann Curt Spielhagen in Breslau-Carlowitz, An den Brunnen 17, auf 3000.— RM, in Worten: Dreitausend Reichsmark und der Betrag der baren Auslagen auf 481,23 RM, in Worten: Vierhundert ein und achtzig und 23/100 Reichsmark festgesetzt. (42. N. 87/35.)
Breslau, 17. 10. 1938. Amtsgericht.

3060. Über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Buchwald in Breslau, Augustaftraße 13, ist am 17. Oktober 1938, um 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter: Kaufmann Curt Spielhagen in Breslau 1, Hummerel 1. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis einschließlichs den 16. November 1938. Gläubigerverammlung zur Beschlußfassung über a) die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, b) die Bestellung eines Gläubigerausschusses, c) die Hinterlegungsstelle für die Konkursmassengelder, Wertpapiere und Kostbarkeiten, d) die sonstigen Gegenstände des § 132 der Konkursordnung am 18. November 1938, um 9 Uhr, und Prüfungstermin am 2. Dezember 1938, um 9 Uhr, vor dem Amtsgericht, hier, Museumstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 442, in 2. Stock. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 16. November 1938 einschließlichs. (41. N. 56/38.)
Breslau, 17. 10. 1938. Amtsgericht.

3061. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Elektrohaus Varude, Inh. Elise Varude, in Frankenstein (Schlef.), ist infolge eines von der Gemeinschaftsdnerin gemachten Vorschlages zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den 2. November 1938, 9½ Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankenstein (Schlef.), Zimmer 7, anberaumt. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Zimmer 32, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. (2. N. 8e/37.)
Frankenstein (Schlef.), 10. 10. 1938. Amtsgericht.

3062. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ostdeutsche Dachpappen- und Asphaltfabrik G. m. b. H. Ohlau ist zur Abnahme der Schlußrechnung zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlußtermin auf den 15. November 1938, 10½ Uhr, vor dem Amtsgericht Ohlau, Zimmer Nr. 14 anberaumt worden. Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 700 RM, der Betrag seiner Auslagen auf 109,35 RM festgesetzt. (3. N. 1/38.)
Ohlau, 11. 10. 1938. Amtsgericht.

3063. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Paul Zimmer in Langenbielau wird, nachdem der im Vergleichstermin vom 17. September 1938 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 17. September 1938 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. (6. Nr. 1/38.)

Reichenbach (Eulengeb.), 12. 10. 1938. Amtsgericht.

3064. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Felig Neder, Inh. der Fa. Emil Neder, Papierhandlung und Buchbinderei in Waldenburg (Schl.), ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf Montag, den 14. November 1938, vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgericht, Zimmer Nr. 40, anberaumt. Der Termin ist gleichzeitig bestimmt zur Prüfung noch nachträglich angemeldeter Forderungen. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. (6. Nr. 13 d/37.)

Waldenburg (Schl.), 14. 10. 1938. Amtsgericht.

3065. Das Entschuldungsverfahren über den Betrieb des Bauern Frh Pfleischke und Ehefrau Margarethe, geb. Kofelstok, Celline, Kreis Ohlau, ist nach Antragsrücknahme eingestellt. (Lv. E. 265.)

Ohlau, 17. 9. 1938. Entschuldungsamt.

3066. Beschluß. In dem Entschuldungsverfahren des Bauern Adolf Kaiser in Labshüh, Kreis Militsch, wird der von dem Entschuldungsamt aufgestellte Entschuldungsplan gemäß § 20 SchRO. bestätigt und mit Rücksicht hierauf das Entschuldungsverfahren aufgehoben. (§ 21 Abs. 1 a. a. D.) Mit der Durchführung der Entschuldung wird die schlesische Landschaft, Entschuldungsstelle, in Breslau beauftragt. (2. Lv. E. 25/34 a.)

Trebnitz, 26. 9. 1938. Entschuldungsamt.

3067. Das Entschuldungsverfahren über den Betrieb des Bauern Franz Speer in Radshüh, Kreis Neumarkt (Schl.), ist nach Bestätigung des Vergleichsvorschlages aufgehoben. (3. Lv. E. 453/35.)

Neumarkt (Schl.), 1. 10. 1938. Entschuldungsamt.

3068. Beschluß. Das für den Bauer Bruno Labigke in Klein Wjeshüh, Kreis Trebnitz, am 5. Januar 1937 eröffnete Entschuldungsverfahren wird infolge Rücknahme des Entschuldungsantrages mit Zustimmung der Kreisbauernschaft gem. § 21 Abs. 3 SchRO. eingestellt. (4. Lv. E. 88/36 a.)

Trebnitz, 4. 10. 1938. Entschuldungsamt.

3069. Beschluß. In dem Entschuldungsverfahren des Bauern Josef Hierlich und Ehefrau Maria in Kapsdorf, Kreis Trebnitz, wird der von der Entschuldungsstelle, der Kreisparkasse Trebnitz vorgelegte Entschuldungsplan gemäß § 20 SchRO. bestätigt und mit Rücksicht hierauf das Entschuldungsverfahren aufgehoben. (§ 21 Abs. 1 a. a. D.) (4. Lv. E. 16/33 a.)

Trebnitz, 4. 10. 1938. Entschuldungsamt.

3070. Für den Bauern Georg Kolbe in Tarnau, Kreis Frankenstein, ist das Entschuldungsverfahren heute

um 12 Uhr eröffnet. Entschuldungsstelle ist das Entschuldungsamt selbst. Die Gläubiger haben bis zum 20. November 1938 ihre Ansprüche bei uns anzumelden und die Schuldurkunden einzureichen. (5. Lv. E. 735.)

Münsterberg, 6. 10. 1938. Entschuldungsamt.

3071. Das Entschuldungsverfahren für die Landwirtin Anna Wagner in Bärddorf, Kreis Frankenstein, ist nach Rücknahme des Entschuldungsantrages eingestellt worden. (5. Lv. E. 229. K.)

Münsterberg, 7. 10. 1938. Entschuldungsamt.

3072. Das Entschuldungsverfahren für den Bauern Artur Hillich in Löwenstein, Kreis Frankenstein, ist nach Bestätigung des Vergleichsvorschlages aufgehoben worden. (5. Lv. E. 107.)

Münsterberg, 8. 10. 1938. Entschuldungsamt.

3073. Für den Bauern Josef Czekaalla und seine Ehefrau Pauline Czekaalla, geb. Biallas, in Böhlitz, Kreis Namslau, wird heute um 9 Uhr das Entschuldungsverfahren eröffnet. Entschuldungsstelle ist das unterzeichnete Entschuldungsamt. Die Gläubiger des obengenannten Betriebsinhabers werden aufgefordert, ihre Forderungen bis zum 20. November 1938 bei dem unterzeichneten Entschuldungsamt schriftlich anzumelden und die vorhandenen Schuldurkunden dem Entschuldungsamt einzureichen. (Lv. E. 1515. K.)

Dels, 8. 10. 1938. Amtsgericht — Entschuldungsamt.

3074. Das Entschuldungsverfahren des Bauern Richard Tige und Ehefrau Hulda, geb. Bauß, in Dieban, Kreis Wohlau, wird nach Bestätigung des Entschuldungsplans aufgehoben. (Lv. E. 1122. K.)

Olgau, 10. 10. 1938. Entschuldungsamt.

3075. Das Entschuldungsverfahren für den Bauern Gustav Ueberstär in Korschwitz, Kreis Strehlen, ist nach Bestätigung des Vergleichsvorschlages aufgehoben worden. (5. Lv. E. 172.)

Münsterberg, 10. 10. 1938. Entschuldungsamt.

3076. Das Entschuldungsverfahren über den Betrieb des Bauern Erich Suppelt in Marschwitz, Kreis Neumarkt (Schl.), ist nach Bestätigung des Vergleichsvorschlages aufgehoben. (3. Lv. E. 1059/36.)

Neumarkt (Schl.), 10. 10. 1938. Entschuldungsamt.

3077. Das Entschuldungsverfahren über den Betrieb des Bauern Paul Krause in Klein Lusker, Kreis Wohlau (Schl.), ist nach Bestätigung des Vergleichsvorschlages aufgehoben. (3. Lv. E. 897 K/36.)

Neumarkt (Schl.), 10. 10. 1938. Entschuldungsamt.

3078. Beschluß. In dem Entschuldungsverfahren des Bauern Wilhelm Thimbel in Deutsch Hammer, Kreis Trebnitz, wird der von der Entschuldungsstelle, der Kreisparkasse Trebnitz vorgelegte Entschuldungsplan gemäß § 20 SchRO. bestätigt und mit Rücksicht hierauf